

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 914

2. Zur Traktandenliste 2021 2020/668; Protokoll: ak, mko, ble

3. Juni 2021

Wie auf der Traktandenliste vermerkt, würden die Traktanden 4, 5 und 15 erst heute in einer Woche beraten, erklärt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP). Wegen der Abwesenheiten von Regina Werthmüller und Désirée Jaun wird auch die Beratung der Traktanden 23-25, 29 und 42 auf den zweiten Sitzungstag verschoben.

Ausserdem wird Traktandum 14 von der Geschäftsleitung zur Absetzung beantragt, denn das Geschäft kann entgegen der ursprünglichen Planung im Grosse Rat Basel-Stadt erst im September beraten werden. Gemäss der Behördenvereinbarung zwischen den beiden Basel sollen partnerschaftliche Geschäfte möglichst zeitgleich beraten werden; deshalb wird es jetzt abgesetzt und auf September verschoben.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 14 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2021/375 von Simon Oberbeck: Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald: Erschliessung langfristig sichern*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/376 von Béatrix von Sury: Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten.*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt begründend, dass dem Landrat kürzlich ein dicker Bericht zu den Trägerschaftsfragen vorgelegt wurde. Darin wird eine Auslegeordnung gemacht, es wurden Varianten vorgeschlagen, es wurde grob skizziert und beleuchtet. Im Moment befindet sich der Bericht in der Kommissionsbeantwortung. Es ist für den Regierungsrat interessant, die Haltung des Landrats zu den verschiedenen Varianten zu hören. Eventuell können dadurch nicht mehrheitsfähige Varianten bereits ausgeschlossen werden. Die Diskussion ist aber nicht abschliessend und es wird auf jeden Fall ein VAGS-Projekt mit Variantenprüfung geben, so dass vielleicht nochmals neue Varianten auf den Tisch kommen, die wiederum diskutiert werden. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit des Postulats ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte darauf hinweisen, dass es sich um einen Fraktionsvorstoss von CVP/glp handelt und sie hier nur als Fraktionssprecherin auftritt. Warum wurde die Dringlichkeit beantragt? In ihrer Fraktion wurde die Vorlage zur Trägerschaft sehr intensiv diskutiert. Es kamen alle zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Varianten nicht zielführend seien und gewisse Varianten eine langwierige Neuordnung der heutigen Finanzierungsströme und des Finanzhaushaltsgesetzes nach sich ziehen würden. Auch wenn die Vorlage zur Trägerschaft im Moment ebenfalls intensiv in der BKSK und der mitberichtenden FIK diskutiert wird, ist es der CVP/glp-Fraktion doch sehr wichtig, dass die beiden Varianten offiziell vom Regierungsrat geprüft

werden. Deswegen soll die Variante nicht nur als Vorschlag in die BSKK eingebracht werden. Es wissen alle, dass neue Projekte immer wieder kostentreibend sind. So werden auch die Vorlagen über die Zukunft der Volksschule und die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports den Gemeinden über etliche Jahre hinweg Kosten verursachen. Es sei aber noch positiv vermerkt, dass der Kanton sehr viel Geld darin investieren wird. Besonders kostenintensiv ist aber die Spezielle Förderung, was z. B. in Reinach über CHF 5 Mio. jährlich kostet. Die Einführung der neuen Bestimmungen zur Speziellen Förderung wird die Kosten nicht reduzieren, sondern könnte sie je nach Variante sogar erheblich in die Höhe treiben. In der Beantwortung zum Thema Sonderpädagogik konnte man lesen, wie stark die Anzahl Lektionen zugenommen hat. Deshalb ist es absolut dringend, den Vorstoss als dringlich zu überweisen, damit diese Punkte geprüft werden können.

Roman Brunner (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Sie folgt damit der Argumentation der Regierung. Die Vorlage wird derzeit in der BSKK beraten. Im Rahmen dieses Prozesses haben auch die Mitglieder der CVP/glp-Fraktion die Möglichkeit, ihre Anliegen und Varianten einzubringen, um diese prüfen zu lassen. Wie Regierungsrätin Monica Gschwind richtig gesagt hatte, wird mit dieser Vorlage ein Prozess angestossen, in dessen Rahmen weitere Varianten (sei es ein VAGS-Projekt oder ein VAGS-Projekt «extended») eingebracht werden können. Es gibt keine Frist, die eine dringliche Überweisung des Postulats rechtfertigen würde.

Andrea Heger (EVP) schliesst sich namens der Grüne/EVP-Fraktion ihren Vorrednerinnen und ihrem Vorredner an und hält eine dringende Überweisung für nicht nötig. Wie schon gesagt lassen sich im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der BSKK aktiv neue Varianten einbringen. Würde das Postulat für dringlich erklärt, würde man am Nachmittag im Landrat eine Kommissionsdebatte führen, was als nicht zielführend erachtet wird.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Dringlichkeit selbstverständlich ablehne. Er kommt aber nicht umhin, seine doch grosse Verwunderung über das neue methodische Verfahren der CVP zum Ausdruck zu bringen. Notabene hat die CVP das Präsidium der Bildungskommission inne und hat nun vor, etwas, das sich dort derzeit in Arbeit befindet, mittels eines dringlichen Vorstosses in den Gesamtlandrat zu bringen. Also etwas, das – auch im Rahmen eines VAGS-Projekts – noch viel Zeit beanspruchen wird. Nach dieser Methodik wird man es sich in Zukunft angewöhnen, sämtliche Interpellationen, Postulate und so weiter als superdringend einzubringen. Damit das nicht geschieht, muss man dieses Verfahren im Keim ersticken. Denn was in einer Kommission beraten wird, kann niemals per se ein dringlicher Vorstoss sein.

://: Die Dringlichkeit wird mit 72:10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

10. Juni 2021

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 77-79 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2021/375 von Simon Oberbeck: Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald an Kanton übertragen*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei gegen die Dringlichkeit.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, das Thema sei nicht neu, auch nicht für die Gemeinde Muttenz. Soweit es vertretbar und im Rahmen seiner Möglichkeiten ist, unterstützt der Regierungsrat die Gemeinde gern gegenüber den SBB, auch ohne das Postulat. Es ist aber festzuhalten, dass es sich klar um eine kommunale Strasse handelt, und man lehnt die Übernahme einer kommunalen Strasse wie auch die Kostenübernahme für allfällige Provisorien klar ab. Es kann nicht

sein, dass der Kanton, wenn es Probleme gibt, einfach kommunale Strassen übernimmt. Daher ist die Dringlichkeit auch nicht gegeben. Man möchte nicht materiell auf das Anliegen eintreten. Wie ausgeführt, ist das Vorhaben der SBB schon seit Langem bekannt und in der Planung weit fortgeschritten. Im letzten Jahr prüfte der Regierungsrat schon, ob bei der späteren Realisierung einer Verbindung Richtung Hard nicht eine Anbindung gemacht und damit Synergien genutzt werden könnten bei einem Zusammengehen mit der SBB. Man kam aber zum Schluss, dass zurzeit a) weder der Bedarf noch die genaue Lage der allfälligen Verbindung bekannt ist, und ebenso wenig, dass man b) durch eine Anbindung Synergien gewinnen würde. Es würde nicht teurer, wenn man sich später für die Realisierung einer Verbindung – eventuell auch an anderer Stelle mit einer eigenständigen Brücke – entscheiden würde. Der Regierungsrat lehnt nicht nur die Dringlichkeit sondern auch den materiellen Vorstoss ab.

Simon Oberbeck (CVP) wird an der Dringlichkeit wohl festhalten, möchte aber die weiteren Voten abwarten. Es ist ein dringendes Thema, für welches eine Lösung gefunden werden muss. Da die Dringlichkeit der Interpellation vor einer Woche angenommen wurde, müsste nun auch die Dringlichkeit des Postulats anerkannt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, das Kriterium für Dringlichkeit sei immer, dass etwas kaputt gehe oder nicht passiere – wenn die Dringlichkeit nicht erklärt wird. Und dies ist – bestätigt durch den Regierungsrat – klar der Fall. Die Frage, ob man sachlich dafür oder dagegen ist, gilt es separat zu betrachten. Will der Landrat das Anliegen bezüglich Anbindung des abgeschnittenen Gebiets, in welches viele Leute mit dem Velo müssen – sei es zu den Restaurants, sei es zum Robinson Spielplatz u. v. m. – hier materiell diskutieren und sich die Möglichkeit nicht verbauen, darüber auch zu entscheiden, so muss der Dringlichkeit auf jeden Fall stattgegeben werden. Was materiell gemacht wird, ist eine andere Frage. Und der Regierungsrat hat selbst gesagt – es ist auch sachlich klar: Wenn heute nicht entschieden wird, so wird es kein Provisorium geben, und der Mist ist geführt. Das wäre schade, und daher sollte der Dringlichkeit stattgegeben werden.

://: Der Dringlichkeit wird mit 65:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben.
